

Geländegutachten

vom 23.04.03/ Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Amihang/AFRC Hausberg
2. Bundesland:	Bayern
3. Regierungsbezirk:	Obb.
4. Landkreis:	Garmisch Partenkirchen
5. Gemeinde:	Garmisch Partenkirchen
6. Koordinaten:	N 47° 28,88` O 11° 05,55`

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Gleitschirmschule Garmisch-Partenkirchen Am Hausberg 8 82467 Garmisch Partenkirchen
2. Telefon / Fax:	08821-74260/ 76580/ 0171-8378810
3. Auftraggeber:	Michael Brunner
4. Beauftragung am:	22.04.03
6. Besichtigung am:	22.04.03

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Garmisch 2864
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Garmisch 2864

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	Übungshang für Grundausbildung
2. Windschleppgelände		

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	Luftraum G: GND – 2500`GND/ E: bis FL 130/ C: bis UNL
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	

Geländegutachten „Hausberg“

vom 23.04.03 / Seite 2

VI. Windenschleppgelände

--	--

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 47° 28,88` O 11° 05,55`
2. Startplatzhöhe MSL	730 Meter bis 775 Meter
3. Startplatzbeschaffenheit	Wiese, Schihang
4. Startrichtung	360°
5. Länge:	140 Meter
6. Breite:	60 Meter
7. Neigungswinkel:	Von oben: 60m mit 24°, dann 80m mit 12°
8. Hindernisse:	rechts und links: Bäume bis 10 Meter Höhe. Westlich
9. Startabbruch möglich:	ja
10. Sicherung für Zuschauer:	möglich
11. Windrichtungsanzeiger:	bei Flugbetrieb
12. Erste-Hilfeausstattung:	bei Flugbetrieb
13. Fernmeldeeinrichtung:	Mobilnetz
14. Bemerkungen:	In einer breiten Waldschneise liegender Übungshang. Aufgrund der Schneisenlage und der Hindernissituation nur bei mäßigen Windgeschwindigkeiten aus Nord und nur mit leistungsschwachen Gleitsegeln nutzbar.

Geländegutachten „Hausberg“

vom 23.04.03 / Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	ja
2. Höhendifferenz:	45 Meter
3. Flugstreckenlänge:	bis 180 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	Nicht über 4, um im Landefeld sicher landen zu können
5. Hindernisse:	Schleplift und Schneekanonenkästen am westlichen Rand. Bäume am östlichen Rand.
6. Notlandeplätze:	nicht erforderlich
7. Bemerkungen:	Laufübungen und Flüge in niedriger und mittlerer Höhe gut möglich. Bei Flügen von mehr als 20 Metern Höhenunterschied hohe Anforderungen an Flugschüler, da sie Kurven und Richtungsänderungen fliegen müssen, um die seitlichen Hindernisse zu meiden und in dem engen Landefeld zu bleiben. Bei Aufwindbedingungen oder leistungsfähigeren Fluggeräten als maximal Gleitzahl 4, sind die Anforderungen an Flugschüler extrem hoch und das Gelände dann nicht zur Grundausbildung geeignet.

Geländegutachten „Hausberg“

vom 23.04.03 / Seite 4

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 47° 28,85` O 11° 05,55`
2. Landeplatzhöhe MSL	730 Meter
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese
4. Länge:	60 Meter
5. Breite:	60 Meter /
6. Landerichtung:	Nord bis Ost
7. Hindernisse:	Großes Gebäude an nordöstlichen Rand. Nördlich und östlich war der Landeplatz zum Zeitpunkt der Besichtigung von einem Metallbauzaun von 2m Höhe begrenzt. Daran anschließend befindet sich ein gekiester Parkplatz.
8. Platzrunde:	bei Grundausbildung nicht nötig
9. Absperrung für Zuschauer:	möglich
10. Windrichtungsanzeiger:	bei Flugbetrieb
11. Erste-Hilfeausstattung:	bei Flugbetrieb
12. Fernmeldeeinrichtung:	Mobilfunknetz
13. Bemerkungen:	Zur Zeit der Besichtigung war ein Metallbauzaun als Begrenzung des Landeplatzes vorhanden der laut Antragsteller entfernt wird. Optisch und von der Hindernissituation her ein anspruchsvoller Landeplatz für Piloten in der Grundschulung.

Geländegutachten „Hausberg“

vom 23.04.03 / Seite 5

X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	Aufgrund der Schneisenlage, der Hindernissituation und der kleinen Landefläche ist eine Grundschulung in diesem Gelände nur bei Windstille bis sehr schwachem Wind möglich. Ein unbeaufsichtigtes Üben von Lernscheininhabern wird aus gutachterlicher Sicht nicht befürwortet. Bei Flug und Laufübungen bei einem Höhenunterschied von mehr als 15 Metern dürfen nur Geräte mit einer Gleitzahl kleiner vier eingesetzt werden.
-----------	--

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter		für Gleitsegel	
1. für die Grundausbildung:	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input checked="" type="radio"/> geeignet	<input type="radio"/> nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrscheins:	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet
4. für Inhaber d. unbeschränkten Luftfahrscheins:	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet	<input type="radio"/> geeignet	<input checked="" type="radio"/> nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Brunnthal

23.04.03

Ort

Datum

Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: ___ Topographische Karte ___ Flurkarte ___ ICAO Kartenausschnitt ___ Fotos